

Für verschiedene Gemeinden, je nach Milieu

GEMEINDEN Die Volkskirchen erreichen mit ihren Angeboten nur noch einen kleinen Ausschnitt der Gesellschaft, vor allem bürgerliche Kreise.

Die evangelische und die katholische Volkskirche müssen sich Gedanken machen, wie sie sich auch für andere soziale Milieus öffnen können, zum Beispiel Konsummaterialisten und die spaßorientierte Unterschicht (Hedonisten). Dafür hat sich der Theologische Referent im EKD-Zentrum für Mission in der Region (Standort Stuttgart), **Heinzpeter Hempelmann**, ausgesprochen. Wie er in der Zeitschrift „Chrischona-Panorama“ äußerte, stehe „die große Mehrheit ihrer Mitglieder den Landeskirchen freundlich bis gleichgültig, in eher seltenen Fällen ablehnend gegenüber, ohne Kontakte zu ihnen zu pflegen.“ Die Kirche unterhalte ihre Kontakte vor allem zu Menschen im „vormodernen, traditionalistischen Bereich“, der laufend kleiner werde. Was aber geschehe, wenn Konsummaterialisten oder Hedonisten „zum Glauben kommen“? Eine Antwort sieht er im Aufbau von Gemeinden, „die Platz für sehr unterschiedliche Prägungen bieten“. Allerdings sei die Toleranz in vielen Gemeinden sehr klein, was die oft heftigen Auseinandersetzungen um die Frage zeigten, welche Lieder im Gottesdienst gesungen werden sollen. Hempelmann kann sich deshalb auch „Milieugemeinden“ in

den Landeskirchen vorstellen. Sie seien zum Teil schon vorhanden, etwa die „Jesus Freaks“. Sie greifen Elemente der Jugendkultur auf. Solche Gemeinden müsste es auch für weitere Zielgruppen geben.

Warum nicht Volksmusik?

Hempelmann plädiert ferner dafür, Angebote zu machen, die unterschiedliche Interessen aufgreifen: „Von Hochkultur im künstlerischen und musischen Bereich bis hin zu Veranstaltungen mit Eventcharakter, warum nicht auch mit Volksmusik.“ Zur Frage, wie Gemeinden einen Zugang zu Konsummaterialisten aus der Unterschicht finden können, sagte er, hier sei zunächst Lebenshilfe gefragt. So könne man Kindern bei den Hausaufgaben oder Erwachsenen bei Behördengängen helfen. Im Blick auf hedonistische junge Leute rät er, in deren Lebenswelt einzutauchen: „Sie brauchen unsere Wertschätzung, und das bedeutet auch, Zeit für sie zu haben und zuhören zu können, ohne die Haltung: Ich weiß es besser.“ ●



Hempelmann

Dürfen Kirchen Unbiblisches nicht ahnden?

URTEIL Für Kirchen könnte ein Urteil des Europäischen Menschengerichtshofes einige Konsequenzen haben.

Das Gericht in Straßburg hatte am 23. September entschieden, dass die Kündigung eines katholischen Kirchenangestellten wegen Ehebruchs gegen die Menschenrechte verstößt. Die Richter gaben damit der Klage eines Organisten aus Essen recht. Der Mann hatte sich von seiner Ehefrau getrennt und war eine außereheliche Beziehung eingegangen. Die katholische Kirche sah darin einen Verstoß gegen ihre Grundordnung und kündigte ihm. Der Kirchenmusiker Bernhard Schüth beschränkt daraufhin den Rechtsweg in

Deutschland, scheiterte und ging an den Europäischen Menschengerichtshof. Die dortigen Richter rügten die deutsche Rechtsprechung. Nach ihrer Ansicht gefährdete die Kündigung die Existenz des Organisten, da er nur schwer außerhalb der Kirche eine Beschäftigung finden könne. Dem Kirchenmusiker stehe eine Entschädigung zu. Nach Ansicht des Leiters des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Hans Michael Heinig (Göttingen), stellt das Urteil eine Einschränkung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes dar. ●

NOTIERT

Geistliche Aufbrüche in Armenien

Zwar ist Armenien das erste Land der Erde gewesen, das das Christentum als offizielle Staatsreligion angenommen hat, für viele Bürger ist sie heute aber nur noch eine „tote Religion“. Hier hatte die über 70 Jahre dauernde Sowjetherrschaft ihre Spuren hinterlassen, so Arsen Hakobyan beim Jahresfest des Christlichen Hilfsbundes im Orient in Bad Homburg (Hessen). Er engagiert sich sozial-missionarisch in dem Land zwischen der Türkei und Russland. Umso erfreulicher sei es, dass es seit der Unabhängigkeit des Landes 1991 zunehmend geistliche Aufbrüche gebe, auch in der traditionellen Armenischen Apostolischen Kirche. Der Christliche Hilfsbund arbeitet heute im Libanon mit der Union der Armenisch-Evangelischen Kirchen im Nahen Osten zusammen. Er unterstützt im Libanon zwei Schulen und in der armenischen Hauptstadt Eriwan ein Kinderheim.

Christlicher Hilfsbund im Orient
Tel. 06172/898061, www.hilfsbund.de

SPÖ scheitert mit Klage

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) hat einen Rechtsstreit gegen Abtreibungsgegner verloren. Der Oberste Gerichtshof wies eine Klage gegen die Initiative „Jugend für das Leben“ (Linz) ab. Zur Vorgeschichte: Die Landeshauptfrau (Ministerpräsidentin) des Bundeslandes Salzburg, Gabi Burgstaller (SPÖ), hatte im Landtagswahlkampf mit dem Slogan geworben „Mein Kindergarten. Meine Freunde. Meine Lieblingshauptfrau“. Die katholische Initiative veröffentlichte daraufhin eine Parodie des Plakats: „Kein Kindergarten. Keine Freunde. Keine Lieblingshauptfrau“, weil am Landeskrankenhaus Salzburg (LKH) Abtreibungen vorgenommen werden. Dazu hieß es: „Seit April 2005 wird auf Burgstallers Anweisung im LKH-Salzburg abgetrieben. 4.000 Kinder wurden seither dort getötet.“ Zugleich riefen die Lebensrechtler dazu auf, die SPÖ wegen ihrer Abtreibungspolitik nicht zu wählen. Die Partei sah dadurch den Ruf der Landeshauptfrau geschädigt. Der Gerichtshof sah dies anders: Der auf den Plakaten „mitgeteilte Tatsachekern“ sei „nicht unwahr oder ehrenrührig“.

Mit Bach und Händel heilen

MUSIK – besonders auch geistliche – hat eine medizinisch positive Wirkung. Nicht selten mache sie sogar Schmerzmittel überflüssig.

Viele Therapeuten setzen Musik als Heilmittel ein. Doch nicht jede Stilrichtung ist hilfreich. Jetzt hat der Herzspezialist der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Hans-Joachim Trappe (Herne), in dem Fachblatt „Herz heute“ eine Aufstellung veröffentlicht, welche Musik bei welchen Krankheiten eingesetzt werden kann. So empfiehlt er bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen Stücke von Johann Sebastian Bach (1685-1750), Georg Friedrich Händel (1685-1759) und Wolfgang Amadeus Mozart (1756-1791). Bei Konzentrationsproblemen und Depressionen seien außer Bach und Mozart auch Werke von Ludwig van Beethoven (1770-1827) und Joseph Haydn (1732-1809) geeignet. Musik von Frédéric Chopin (1810-1849), Claude Debussy (1862-1918) und Maurice Ravel (1875-1937) könne das Immun- und Nervensystem stärken. Allerdings gebe es keine Patentrezepte, da die Wirkungen stark von der Befindlichkeit

eines Menschen abhingen. Eine falsche Auswahl könne auch Ängste und Aggressionen verstärken.

Vorsicht bei Techno-Musik

Insbesondere bei Technomusik müsse mit negativen Auswirkungen gerechnet werden. Diese Stilrichtung könne zwar im Einzelfall helfen, Aggressionen abzubauen und Wut und Frustrationen besser zu verarbeiten. In der Regel wirke diese Musik jedoch zerstörerisch, indem sie zu erhöhten Herzfrequenzen und Blutdruck führe sowie Stress aufbaue. Es gebe Berichte über plötzliche Herzrhythmusstörungen bei Techno-Partys. Außerdem werde beobachtet, „dass bei Technomusik selbst Pflanzen weniger gut gedeihen oder gar eingehen, wenn sie damit dauernd beschallt werden“. Über geistliche Musik schreibt Trappe, dass sie „durch ihren spirituellen Hintergrund und die Klar-

heit der Stimmen beruhigenden Einfluss auf gestresste Menschen“ nehme. Sie wirke „meditativ, erhebend und frisch“. Klassische Musik oder Meditationsmusik mache nicht selten zu hoch dosierte Behandlungen mit Schmerz- und Beruhigungsmitteln überflüssig, so dass sie auf Intensivstationen öfter eingesetzt werden sollte.

Grandiose Erfolge bei Alten

Bei alten Menschen erziele Musik grandiose Erfolge: Das Wiedererkennen von Liedern aus der Jugendzeit schaffe gute Laune, körperliche und geistige Vitalität. Besonders wirkungsvoll sei Musik bei Senioren, die an Alzheimer leiden. Ihr Erinnerungsvermögen kehre teilweise zurück. Musik helfe, sich zu äußern. Dies bringe „neue Lebenskraft in das manchmal trostlose und öde Leben“.

Bei Herzproblemen u. ä. hilft die Musik von:

Bach, Händel, Mozart

Bei Depressionen u. ä.:

Bach, Beethoven, Haydn

DER GEFANGENE DES MONATS OKTOBER

Vietnam: Hauskirchenleiter zum 13. Mal inhaftiert

Als „Gefangenen des Monats Oktober“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea den Pastor einer evangelischen Hausgemeinde in Vietnam benannt und zur Unterstützung für ihn aufgerufen. Der 52-jährige mennonitische **Pastor Duong Kim Khai** wurde am 10. August von der Polizei in Ho-Chi-Minh-Stadt (bis 1975 Saigon) festgenommen. Sein Haftort ist unbekannt. Die IGFM vermutet, dass seine Verhaftung im Zusammenhang mit seinem Einsatz für Bürger steht, die Opfer staatlicher Enteignungen wurden. Die Polizei fand Beschwerden mehrerer Betroffener in seiner Hütte. Die kommunistischen Machthaber beschlagnahmten Grundstücke und Häuser – etwa für die Schaffung von Industriegebieten –, auch wenn Bürger seit Generationen in ihnen leben. Die Gemeinde von Pastor Khai besteht vorwiegend aus Opfern dieser Praxis. Auch der bereits 13 Mal inhaftierte Gemeindeführer verlor auf diese Weise 2004 sein Haus,



Duong Kim Khai

Vietnam

85 Millionen Bürger

54% Buddhisten

22% Atheisten

8% Katholiken

2% Protestanten

das als Versammlungsraum für die Gemeinde diene. Khai muss mit seiner Familie seit 2006 in einem Kuhstall hausen, den ihm ein Christ zur Verfügung gestellt hat. Die IGFM ruft dazu auf, in Briefen an den vietnamesischen Ministerpräsidenten Nguyen Tan Dung um die unverzügliche Freilassung von Pastor Khai zu bitten, denn die Verfassung Vietnams garantiert offiziell Meinungs- und Religionsfreiheit. Pastor Khai stehe die Rückgabe seines Hauses und der Gemeinde ein Versammlungsraum zu.

*Herrn Ministerpräsidenten Nguyen Tan Dung,
via Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam,
Herrn Botschafter Do Hoa Binh, Elsenstraße 3, 12435 Berlin,
Fax: 030/53 63 02 00, E-Mail: sqvnberlin@t-online.de*

*Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam, Schöllslistr. 26,
3008 Bern, Fax: 031/3887879, E-Mail: vietsuisse@bluewin.ch*